Verkehrs-Club Liechtenstein

An TBA, Markus Verling; cc Gemeindevorstehungen, Ressort Verkehr, Landespolizei

Einmündung über Radwege, die in beide Richtungen befahren werden

Eine Einmündung (Strasse, Hofausfahrt) über einen in beide Richtungen befahrenen Radweg stellt ein grosses Sicherheitsrisiko dar. Deshalb sollte eine für Fahrzeuglenkende klare Bodenmarkierung selbstverständlich sein.

Bei uns im Land ist dem VCL nur die Rad-Bodenmarkierung bei der Ausfahrt der Falknis-Garage in die Vaduzer Zollstrasse bekannt.

Nach Unfällen wurde die Markierung auf Initiative des Besitzers der Garage angebracht.

Die Rad-Bodenmarkierung fehlt in Vaduz z.B. an folgenden Stellen:

Einmündung Wäldliweg in Zollstrasse

Einmündung Sägastrasse in Marianumstrasse

In unserem Land fehlt die Rad-Bodenmarkierung wahrscheinlich auch an etlichen anderen Stellen (z.B. Radweg Bendern-Ruggell), in denen eine Strasse oder Hofausfahrt über einen in beide Richtungen befahrenen Radweg einmündet.

Der VCL-Vorstand bittet die Landes- und Gemeinde-Behörden, diese Sicherheitsrisiken durch Rad-Bodenmarkierungen zu beheben.

Georg Sele, Präsident VCL, 2013-01-07

Postfach 813, 9490 Vaduz, T 232 54 53, vcl@powersurf.li, www.vcl.li